

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 217.

Dienstag, den 5. August.

1834.

Stebenzehnte Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

G e h a l t e n a m 18. J u n i.

Nach Besprechung einiger den Geschäftsgang des Collegium betreffenden Angelegenheiten, wurde in Folge eines von einem Mitgliede schriftlich eingereichten Antrags und des allgemeinen Wunsches, stets eine vollständige Uebersicht der über die Grundstücke und anderen Localien der Commun bestehenden Pacht- und Miethcontracte zu haben, um bei bevorstehenden Contractverledigungen, unerwartet der verfassungsmäßigen jedesmaligen Anzeigen des Magistrats, die wegen der fernerweiten Disposition etwa zu beantragenden Maaßregeln verläufig berathen zu können, vom Plenum der Beschluß gefaßt, den Magistrat um Anfertigung und Mittheilung einer Tabelle, aus welcher der Pachtgegenstand, der Pächter oder Abmiether, die hauptsächlichsten Bedingungen und Dauer des Contracts u. s. w. kürzlich sich ersuchen lassen, zu ersuchen, und diese Uebersicht nach deren Erfolg den Deputationen für die Vermiethungen und für die Land- und Rittergüter Behufs der Fortführung und der bei vorkommenden Fällen nöthigen Berichtserstattung zu übergeben.

Nächst dem trug der Stadtverordnete Hager das von ihm, als Actor der Stadt Leipzig in der zwischen letzterer und Herrn Ober-Mehinspector Göb wegen früherer Gehaltsbestimmungen anhängigen Rechtsache, Seiten der Stadtverordneten gewünschte Gutachten über den von dem genannten Kläger offerirten Vergleich der Versammlung vor. Da man unter den vom Berichtserstatter auseinander gesetzten Umständen, mit Rücksicht auf den Betrag der geforderten Vergleichssumme die gütliche Beilegung dieser Sache deren weiterer prozessualischen Ausführung, im Einverständnisse mit den Ansichten des Magi-

strats vorzog, so erfolgte die einhellige Zustimmung des Collegium zur Annahme jenes Vergleichs.

In einem hierauf vorgetragenen Communicate eröffnete der Magistrat unter Beziehung auf die hinsichtlich des Trockenplatzes auf dem Georgenvorwerke obwaltenden Pachtverhältnisse, insbesondere auf den Umstand, daß der Ertrag dieses Platzes durch andere, besser eingerichtete Trockenanstalten in neuerer Zeit bedeutenden Abbruch erlitten, seine Absicht, aus dem Vermögen des Georgenhauses ein Trockenhaus, dessen Erbauungskosten auf 5500 bis 6000 Thaler veranschlagt, daselbst zu errichten, und selbiges dem zeitherigen Pächter von Ablauf des jetzigen Contracts an noch auf ein Jahr ohne Erhöhung des bisherigen jährlichen Pachtgeldes zur Entschädigung zu überlassen. Es wurden jedoch bei der Berathung mehrere Bedenken gegen die Ausführung dieses Planes erhoben, und bei der deshalb veranstalteten Abstimmung mit 42 Stimmen denselben abzulehnen, beschlossen, während die übrigen 3 Stimmen für dessen Abgabe an eine Deputation zur besondern Begutachtung sich erklärten.

Hinsichtlich eines von Herrn Ulrich Clermont eingereichten Gesuchs um die Verwendung der Stadtverordneten wegen der beim Magistrate von ersterm nachgesuchten Gestattung des, in den Contractbedingungen untersagten Haltens von Concertmusik in seinem am Eingange des Rosenthals befindlichen Etablissement, trug das Collegium in Rücksicht auf die in der allgemeinen Städteordnung §. 115. a. a. enthaltene Vorschrift, und in Erwägung, daß das angeführte Gesuch lediglich einen Gegenstand der polizeilichen Verwaltung betraf, Bedenken, dasselbe seinerseits zu bevorworten.

In Folge einer fernerweiten Mittheilung des Magistrats rücksichtlich der von den Herren Johann Gottfried Zisch, Leonhardt Förster und eventuell